

**Tagesordnung und Beschlüsse
Gemeinderatssitzung 09.05.2019**

TOP 1

Anregungen aus der Bevölkerung

TOP 2

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 3

Einrichtung einer neuen Kleingruppe im Kinderhaus

TOP 4

Bebauungsplan „Sondergebiet Abfallentsorgung Egert“

TOP 5

Borkenkäferbekämpfung im Gemeindewald

TOP 6

Sanierung und Umbau katholisches Gemeindehaus zum Bürgerzentrum,
Verbreiterung Flur

TOP 7

Sanierung und Umbau katholisches Gemeindehaus zum Bürgerzentrum,
Ermächtigung durch den Gemeinderat zur Vergabe der Gewerke:

1. Zimmerarbeiten, Fassadenverkleidung und Abgehängte Akustikdecke
2. WDVS und Gipsarbeiten
3. Rollladenarbeiten
4. Trockenbauarbeiten
5. Estricharbeiten
6. Fliesenarbeiten
7. Schreinerarbeiten
8. Malerarbeiten
9. Abbruch-, Erd-, Entwässerungs-, Pflasterarbeiten
10. Heizung
11. Sanitär
12. Lüftung
13. Elektro

TOP 8

Erschließung Goethestraße Spitzäckerweg,
Ermächtigung durch den Gemeinderat zur Vergabe der Erschließungsarbeiten

TOP 9

Nutzungsänderung im 2. OG von bestehenden Abstellräumen zu Büroräumen,
Waldstraße 31, Flst. Nr. 1231/55

TOP 10

Bauantrag: Neubau Parkplatz mit 3 Garagen und Carport,
Hindenburgstraße, Flstk. 162 und 162/1

TOP 11

Fragen aus der Bevölkerung

TOP 12

Bekanntgaben

TOP 13

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

TOP 1

Anregungen aus der Bevölkerung

TOP 2

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- 1.) Bebauungsplan „Sondergebiet Abfallentsorgung Egert“ weitere strategische Optionen.
- 2.) Bebauungsplan NETTO-Kostenübernahme
 - Kostenübernahme B-Plan durch Gemeinde
 - Sicherung eines Überfahrtsrechts auf das dahinterliegende Grundstück
 - Anfallende Ausführungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Grundstücksbesitzers
- 3.) Baugebiet Kälberwaid/ Abstimmung einer möglichen Erschließungsträgerschaft
 - Weitere Bauverträge werden angeschrieben.
- 4.) Festgeldanlage der Gemeinde

TOP 3

Einrichtung einer neuen Kleingruppe im Kinderhaus

Sachverhalt:

Wie bereits im vergangenen Jahr vom Leitungsteam im Gemeinderat vorgestellt, hat ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Mit der im letzten Jahr durchgeführten Bedarfsplanung hat sich hier bereits herausgestellt, dass eine weitere Gruppe im Bereich des Kindergartens benötigt wird. Auch nach den damals vorliegenden Zahlen war bereits abzusehen, dass ein weiteres Betreuungsangebot im Kinderhaus zu schaffen ist.

Die neue Kleingruppe mit maximal 12 Kindern (VÖ) soll im derzeitigen Bewegungsraum (EG) entstehen. Die neue Gruppe soll als flexible Gruppe gestaltet und eingerichtet werden, damit ein Teil der bisherigen Angebote, wie zum Beispiel das Singen-Bewegen-Sprechen, die Bewegungsangebote oder die Mittagsruhe, weiterhin in diesem Raum für die Kinder angeboten werden kann.

Die Möblierung für die Erweiterung der Kleingruppe sollte bis spätestens Ende Mai bestellt sein, damit die Gruppe zum neuen Kindergartenjahr starten kann.

Mit der Erweiterung der Kleingruppe muss eine weitere 100 % Kraft im Kinderhaus vorgehalten werden - Richtlinie des KVJS.

Durch den positiven Beschluss des Gemeinderats kann den Familien auf der Warteliste schnellstmöglich eine Zusage erteilt werden. Hier entsteht in letzter Zeit ein enormer Druck aus der Bevölkerung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Antragstellung (KVJS) und Errichtung einer Kleingruppe mit maximal 12 Kindern.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung einer 100 % Stelle - staatl. anerkannt*e Erzieher*in oder Kinderpfleger*in- zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung einer 50 % Stelle - staatl. anerkannt*e Erzieher*in oder Kinderpfleger*in- zu.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 4**Bebauungsplan „Sondergebiet Abfallentsorgung Egert“**

Wird verschoben und von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 5**Borkenkäferbekämpfung im Gemeindewald**

Sachstand:

Wie aus den Medien entnommen, haben wir in diesem Jahr mit einem außergewöhnlichen starken Borkenkäferbefall zu rechnen. Herr Forstrevierleiter Gapp war diesbezüglich bei uns vorstellig, um den Stand und mögliche Auswirkungen für unseren Wald darzulegen.

Der Fichtenborkenkäfer Buchdrucker hat sich im letzten Sommer bereits stark vermehrt. Wir gehen deshalb mit einer extrem hohen Käferdichte ins Jahr 2019. Bei anhaltend warmer Witterung kann es zu Stehendbefall von gesunden Fichten kommen. Im schlimmsten Fall sind ganze Waldbestände in der Größenordnung von mehreren ha bedroht. Schadholzmengen von mehreren 100 bis zu 1000 Festmetern wären die Folge.

Das anfallende Käferholz ist bei der derzeitigen Holzmarktsituation praktisch unverkäuflich. Die Gemeinde hat sich laut Ziffer 3 der Kriterien für Naturwaldgemeinden dazu verpflichtet, auf Chemieeinsatz im Wald zu verzichten. Für dieses Jahr habe ich vom NABU Landesverband eine Ausnahmegenehmigung von diesem Kriterium erhalten, mit der Vorgabe, Insektizide nur im äußersten Notfall anzuwenden. Dazu werden keine stehenden Bäume mit Insektiziden behandelt sondern nur punktuell die auf den Lagerplätzen entlang der Wege liegenden vom Käfer befallenen Holzpolter.

TOP 7

Sanierung und Umbau katholischen Gemeindehaus zum Bürgerzentrum, Ermächtigung durch den Gemeinderat zur Vergabe der Gewerke.

Sachverhalt:

Das zweite und dritte Ausschreibungspaket mit insgesamt vierzehn Gewerken wurde als „Beschränkte Ausschreibung“ bzw. „Freihändige Vergabe“ ausgeschrieben. Die beschränkten Ausschreibungen wurden als Vorinformation auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler bekannt gemacht. Ab dem 03.04.2019 wurden die Ausschreibungen an die Firmen verschickt. Submissionstermin für die Gewerke 1 bis 13 war der 30.04.2019. Submissionstermin für die Abbrucharbeiten (Entkernen) war der 08.05.2019. Die Submissionsergebnisse sind noch nicht abschließend rechnerisch geprüft. Die Anzahl der Bieter und die voraussichtlichen Vergabesummen sind nachfolgend vermerkt:

1. Zimmerarbeiten: 6 Firmen aufgefordert, 2 Angebote eingegangen
-voraussichtliche Vergabesumme: **93.654,19 €**
2. WDVS und Gipserarbeiten: 7 Firmen, 3 Angebote
-voraussichtliche Vergabesumme: **38.012,99 €**
3. Rollladenarbeiten: 8 Firmen, 5 Angebote
-voraussichtliche Vergabesumme: **13.550,53 €**
4. Trockenbauarbeiten: 7 Firmen, 7 Angebote
-voraussichtliche Vergabesumme: **36.019,35 €**
5. Estricharbeiten: 6 Firmen, 2 Angebote
-voraussichtliche Vergabesumme: **15.161,18 €**
6. Fliesenarbeiten: 7 Firmen, 4 Angebote
-voraussichtliche Vergabesumme: **34.066,37 €**
7. Schreinerarbeiten: 9 Firmen, 6 Angebote
-voraussichtliche Vergabesumme: **34.039,03 €**
8. Malerarbeiten: 8 Firmen, 4 Angebote
-voraussichtliche Vergabesumme: **20.973,16 €**
9. Abbruch-, Erd-, Entwässerungs-, Pflasterarbeiten: 10 Firmen, 1 Angebot
-voraussichtliche Vergabesumme: **122.985,91 €**
10. Heizung: 9 Firmen, 3 Angebote
-voraussichtliche Vergabesumme: **81.621,68 €**

TOP 8

Erschließung Goethestraße Spitzäckerweg,

Ermächtigung durch den Gemeinderat zur Vergabe der Erschließungsarbeiten

Sachverhalt:

Die Erschließungsarbeiten Goethestraße Spitzäckerweg wurden von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben. Die Öffentliche Ausschreibung wurde am 13.04.2019 in der regionalen Presse und im Staatsanzeiger BW bekannt gemacht. Neun Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Submission für die Erschließungsarbeiten war am 08.05.2019. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das Submissionsergebnis ist noch nicht abschließend rechnerisch geprüft. **Die voraussichtliche Vergabesumme beträgt 386.646,05 € brutto.**

Da der geplante GR-Sitzungstermin vom 05.06.2019 auf den 27.06.2019 verschoben wurde kann der Auftrag nicht innerhalb der Bindefrist vom Gemeinderat vergeben werden. Die Bindefrist endet am 21.06.2019. Aus diesem Grund benötigt der Bürgermeister die Ermächtigung den Auftrag für die Erschließungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen.

Außerdem werden wie in der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2019 bereits erläutert überplanmäßige Haushaltsmittel zur Finanzierung der Erschließungsarbeiten notwendig. Diese betragen nach dem Submissionsergebnis voraussichtlich 130.000 € brutto.

Die Gesamtkosten für die Erschließungsarbeiten belaufen sich voraussichtlich auf 387.000 € + 19.000 € Material Wasserleitung (SVS) = 406.000 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Ermächtigung den Auftrag für die Erschließungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen.

Der Gemeinderat stellt überplanmäßig erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 130.000,00 Euro brutto bereit.

Gemeinderat:

Ja:	11	Nein:		Enthaltung:	1
-----	----	-------	--	-------------	---

TOP 9

**Nutzungsänderung im 2. OG von bestehenden Abstellräumen zu Büroräumen,
Waldstraße 31, Flst. Nr. 1231/55**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Egert III“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.
Im 2. Obergeschoss werden zusätzliche Büroräume geschaffen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden

Beschluss:

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Bauvorhaben Nutzungsänderung im 2. OG von bestehenden Abstellräumen zu Büroräumen, Waldstraße 31, Flst.Nr. 1231/55.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein:

Enthaltung: 1

TOP 10

Bauantrag: Neubau Parkplatz mit 3 Garagen und Carport, Hindenburgstraße, Flstk. 162 und 162/1

Sachstand:

Der jetzt vorliegende Bauantrag wurde insoweit optimiert, dass von den ursprünglich zwei angedachten Garagen noch eine weitere aufgenommen wurde. Das ist damit begründet, dass neben den Platzbedarf für zwei Fahrzeuge die weitere Garage für das E-Bike, Anlieferung Amtsblätter und für sperrige Gegenstände (Kartongen, Prospekte, Betriebsmittel Fahrzeuge, Zubehör und Hilfen für das Bürgermobil und Reifen W/S) aus meiner Sicht benötigt wird. Mit dem Wegfall des Garagenbaus nach der Sanierung Rathaus, werden wir diesen Bedarf haben und hier ist sicher nicht alles aufgeführt. Gerade die Anlieferung des Amtsblattes erfolgt direkt und wird hier von den Verteilern selbständig (jeder hat einen Schlüssel) abgeholt. Die Mehrkosten für eine Fertiggarage liegen bei rund 10.000,- €.

Die Freifläche zwischen den Garagen und DRK soll als einfacher offener Stellplatz für das Bürgermobil ausgebaut werden.

Die im Raum stehende Frage, den Ausbau mit Fertiggaragen oder als Carport umzusetzen bitte ich gut zu überdenken. Wir wissen heute nicht wie zukünftig die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses aussehen wird. Dies wird vor allem der gewerblichen Entwicklung geschuldet sein, der wir uns zu stellen haben. Die Umsetzung von Fertiggaragen wäre hier sicher etwas einfacher. Bei beiden Varianten gehen wir von einer gleichen Kostengröße aus.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und wird somit nach § 35 (2) BauGB beurteilt.

Sonstige Vorhaben (Parkplätze und Garagen) können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentlicher Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Da ein Teil des Flurstücks 162 im Vogelschutzgebiet liegt hat die Verwaltung eine Natura-2000-Vorprüfung (ähnlich der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung im Bebauungsplanverfahren) beauftragt. Das Gutachten wird im Genehmigungsverfahren von der Baurechtsbehörde und der Naturschutzbehörde geprüft. Die Baurechtsbehörde wird auf Grundlage des Gutachtens Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Gehölzstreifen und Baumpflanzungen) für die versiegelte Fläche fordern.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

